



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Glücksspielgesetzes

Drucksache 18/ 1300

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Vom 20. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Ges. v. 26.06.2013, GVOBl. S. 298

Es wird ein neuer Absatz 3 in § 42 angefügt:

„Im Jahr 2013 werden für die Abrechnung der Förderung des Landesfeuerwehrverbandes und zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwendeten Kapitals 6/12 sowie zur Finanzierung der Suchtarbeit und zur Finanzierung der Schuldner und Insolvenzberatung 12/12 des Gesamtjahresaufkommens aus den Glücksspielabgaben zugrunde gelegt.“

Wolfgang Kubicki
und Fraktion